

Konzept zur Leistungsbewertung im Fach Französisch Sek I

Einleitung

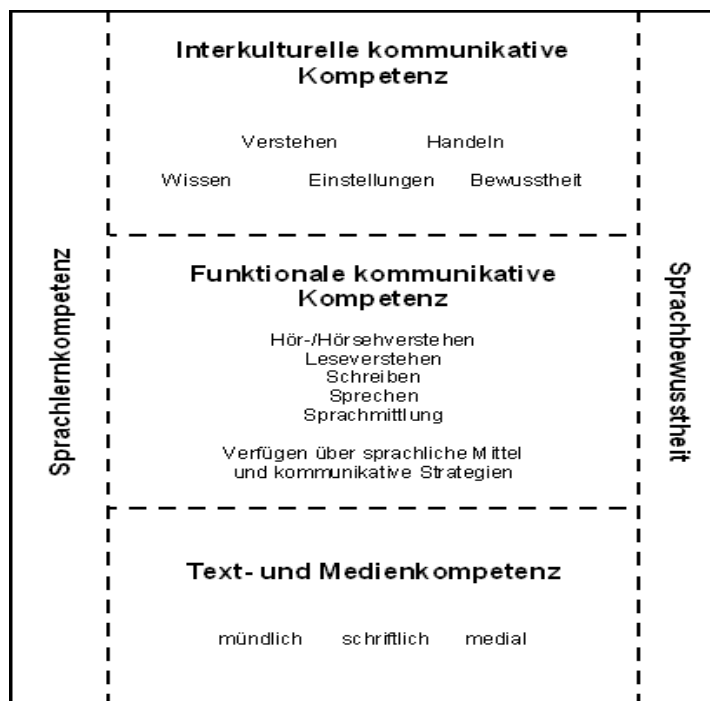
Grundlage für die folgenden Grundsätze der Leistungsbewertung sind die allgemeinen Vorgaben aus dem Kernlehrplan (KLP) für das Fach Französisch (G9) Sekundarstufe I des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW vom 23.06.2019 sowie - §48 SchulG/§6 APO SI

Demgemäß sind bei der Leistungsbeurteilung von Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „**Schriftliche Arbeiten**“ und „**Sonstige Leistungen im Unterricht**“ angemessen – **mit gleichem Stellenwert** – zu berücksichtigen.

Im Bereich der sonstigen Mitarbeit können zur Unterstützung des Lernerfolgs unserer Schüler und Schülerinnen gelegentlich benotete schriftliche Übungen durchgeführt werden.

Weitere Ausführungen zur Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht sind den ebenfalls auf der Schul-Homepage veröffentlichten Grundsätzen der Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“ im Fach Französisch für die Sekundarstufe I zu entnehmen.

Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beziehen sich auf den Erreichungsgrad der im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen **Kompetenzen**, die bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen sind:



Quelle:
<https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-ii/gymnasiale-oberstufe/franzoesisch/franzoesisch-klp/kompetenzen/index.html>

Die Leistungsbewertung stellt eine Grundlage für die weitere Förderung der Schüler dar. Daher ist es wichtig, dass neben der Bewertung möglichst auch eine „Diagnose des erreichten Lernstandes“ erfolgt und „individuelle Hinweise für das Weiterlernen“ gegeben werden, um somit zum Weiterlernen zu ermutigen. „Den Eltern sollten im Rahmen der Lern- und Förderempfehlungen Wege aufgezeigt werden, wie sie das Lernen ihrer Kinder unterstützen können“.

1. SCHRIFTLICHE ARBEITEN

1. 1. Anzahl und Dauer von Klassenarbeiten

Französisch ab Klasse 7

Stufe	Anzahl pro Halbjahr	Dauer in Minuten
7	3/2	45
8	2/2	45
9	2/2	60
10	2/2	90

1.2. Aufgabenformate

Bei der Leistungsüberprüfung können grundsätzlich geschlossene, halboffene und offene Aufgaben eingesetzt werden.

Halboffene und geschlossene Aufgaben eignen sich insbesondere zur Überprüfung der rezeptiven Kompetenzen. Sie sollten im Sinne der integrativen Überprüfung jeweils in Kombination mit offenen Aufgaben eingesetzt werden. Der Anteil offener Aufgaben steigt im Laufe der Lernzeit, er überwiegt in den Jahrgangsstufen 9 und 10.

Einmal pro Schuljahr kann gemäß §6 Abs. 8 APO SI „eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der schriftlichen oder mündlichen Kommunikationsprüfung erfolgen“.

1.3. Zensurenschema

Die Ermittlung der Gesamtnote von Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I wird folgendermaßen festgelegt

Klasse 7 bis 9

Note 1 = 88 bis 100 %

Note 2 = 75 bis 87,9 %

Note 3 = 62 bis 74,9 %

Note 4 = 50 bis 61,9 %

Note 5 = 25 bis 49,9 %

Note 6 = unter 25 %

Klasse 10

Note 1 = 87 bis 100 %

Note 2 = 73 bis 86,9 %

Note 3 = 59 bis 72,9 %

Note 4 = 45 bis 58,9 %

Note 5 = 20 bis 44,9 %

Note 6 = unter 20 %

In begründeten Fällen kann von dem vorgegebenen Schema abgewichen werden.

1.4. Ausführungen zur Korrektur offener Aufgaben (Textproduktion)

Bei der Textproduktion soll in der Regel die Sprache mit 60 %, der Inhalt mit 40 % bewertet werden.

Bei der Bewertung offener Aufgaben sind zu berücksichtigen im

a) inhaltlichen Bereich

- der Umfang
- die Genauigkeit der Kenntnisse
- Kohärenz

b) sprachlichen Bereich

- die Reichhaltigkeit und Differenziertheit im Vokabular (Wortschatz)
- die Komplexität und Variation des Satzbaus
- die orthographische Korrektheit (Rechtschreibung)
- grammatische Korrektheit
- Strukturiertheit

Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit werden auch daraufhin beurteilt, in welchem Maße sie die Kommunikation insgesamt beeinträchtigen. Dabei sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Bei der Fehlergewichtung ist zu prüfen, inwieweit der Fehler das Verständnis bei einem *locuteur natif* beeinträchtigen würde, inwieweit es sich um einen Systemfehler, bzw. Wiederholungsfehler handelt, ob der Fehler beim Vorlesen hörbar wäre.
- Ganze Fehler sind z. B. Systemfehler, lexikalische Lücken/Fehler, während als halbe Fehler leichte Fehler wie z. B. nicht hörbare Accord-Fehler, Orthographiefehler oder Genusfehler und Zeichensetzungsfehler gewertet werden. Die von der Académie Française aufgenommenen *Tolérances* und *Rectifications de l'Orthographe* sind zu beachten.

1.5. Regelung bei Entfall schriftlicher Prüfungen

- Sollte ein Schüler/eine Schülerin aus nachvollziehbaren Gründen nicht an einer Prüfung/Klassenarbeit/Klausur teilnehmen können, so ist das Fehlen in der Sek. I mindestens durch die Eltern zu entschuldigen.

Der Schüler/die Schülerin erhält die Möglichkeit, die Prüfung zu einem vorgegebenen Termin nachzuholen. Im Wiederholungsfall berät der Fachlehrer/die Fachlehrerin über das weitere Vorgehen mit der Klassen-/Stufenleitung.

- Sollte der SuS längerfristig nicht in der Lage sein, die Prüfung in schriftlicher Form abzulegen, kann eine vergleichbare mündliche Prüfung angesetzt werden.

2. Hausaufgaben

Die Hausaufgaben dienen als wichtige Möglichkeit für die SuS, die im Unterricht vermittelten Kompetenzen, in einem individuellen Tempo zu wiederholen, einzuüben und zu festigen.

Diese Möglichkeit ist im Interesse der Nachhaltigkeit des Lernerfolgs dringend vorzusehen, da die Schüler nur zweimal in der Woche Französischunterricht haben. Durch die Vergabe von Hausaufgaben, die einen zeitlichen Umfang von ca. 20 Minuten in der Sek. I nur in Ausnahmefällen überschreiten sollte, wird das selbstständige eigenverantwortliche Lernen gefördert